Bezirksvertretung Stieghorst – 12.09.2024
- Anfrage der CDU-Fraktion – Drucksache 8599/2020 - 2025

Umweltbetrieb 700.53, 09.09.2024, 51-6289

Schlaglöcher im Stadtbezirk Stieghorst

„In welchem Intervall finden die Begehungen im Stadtbezirk Stieghorst zu den Schlaglöchern sowie Straßenschäden statt und wann fanden die letzten Begehungen (Auflistung letzten fünf Jahre) statt?

Zusatzfrage:

Welche Schäden wurden aufgenommen und sind diese ausgebessert worden (Listendarstellung)?“

Antwort der Verwaltung:

Straßenkontrollen werden je nach Verkehrswichtigkeit nach einem Stufenplan in ganz unterschiedlichen zeitlichen Abständen durchgeführt:

- Stark frequentierte Fußgängerbereiche, Bundesstraßen, Hauptgeschäftsstraßen jeweils 7-tägig
- Landesstraßen, Kreisstraßen, Straßen von überörtlicher und örtliche Bedeutung jeweils 14-tägig
- Verkehrswichtige Wohnstraßen jeweils 30-tägig
- Verkehrsunbedeutende ausgebaute Wege, Parkplätze, Wohnstraßen jeweils 60-tägig
- Wirtschaftswege und unbefestigte Verkehrsflächen 2 x jährlich

Die durchgeführten Kontrollen werden lückenlos edv-technisch im Programm „VMS“ (Verkehrsmanagementsystem) unveränderlich gerichtsfest dokumentiert, um etwaigen Schadenersatzforderungen durch Straßenschäden entgegentreten zu können.

Die Verwaltung bietet an, nach vorheriger Terminabsprache auf dem Bauhof Am Wiehagen nach kurzer Einweisung in eigener Regie Einsicht in die entsprechenden Protokolle zu nehmen, da eine Filterung nach Stadtbezirken nicht möglich ist und ein Ausdruck sämtlicher Protokolle zu umfangreich wäre.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Ebenfalls würde eine listenmäßige Aufstellung der im Stadtbezirk Stieghorst in den letzten fünf Jahren behobenen Straßenschäden als Ausdruck einen ganz erheblichen Umfang darstellen, zumal ein Filtern von Schäden nach einzelnen Stadtbezirken technisch nicht möglich ist, sondern nur gesamtstädtisch oder anhand konkreter Straßenzüge nach Schäden gefiltert werden kann.

Generell behebt das Team Straßeninstandhaltung und –beschilderung Straßenschäden, die die Verkehrssicherheit gefährden, umgehend und immer. Regelmäßig werden Schlaglöcher ab einer Tiefe von vier bis fünf Zentimetern ausgebessert. Lediglich weniger tiefe Straßenschäden (oberflächliche Risse und dergleichen) werden nicht prioritär instandgesetzt.

Auch zum Punkt „Schäden der letzten fünf Jahre in Stieghorst“ bietet die Verwaltung an, nach kurzer Einweisung auf dem Bauhof in eigener Regie Einsicht zu nehmen.